

Musikverein Oberndorf e. V.



Ausbildungsrichtlinien seit 01.01.2012 für alle Schüler beim MVO

1. Jeder neue Schüler wird vom Ausbilder mit einem **Aufnahmeformular** an den Musikverein gemeldet. Der Schüler wird vom Musikverein unverzüglich beim Blasmusikverband angemeldet und in die Jungmusikerliste aufgenommen. Der Mitgliedsbeitrag für den Blasmusikverband wird vom Musikverein getragen und der Schüler ist somit auch Haftpflichtversichert.
2. Ein **Elternteil** muss während der gesamten Ausbildungsdauer **passives Mitglied** im Musikverein sein und wird ebenfalls vom Ausbilder an den Musikverein gemeldet.
3. Der Schüler wird sobald als möglich in die **Jugendgruppe** bzw. **Jugendkapelle** des Musikvereins aufgenommen. Hierfür entstehen sowohl für die Eltern als auch für den Ausbilder keine weiteren Kosten (z.B. Jugenddirigent, Noten usw.).
4. Bei der Teilnahme des Schülers an den **ehrgängen** des Blasmusikverbandes, sowie am Herbstlager übernimmt der Musikverein 50% der Kosten, sofern der Schüler aktiv in der Jugendgruppe oder Jugendkapelle mitspielt.
5. Der Schüler/Erziehungsberechtigte bezahlt das **Honorar** für die musikalische Ausbildung in voller Höhe direkt an den Ausbilder (incl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.).
6. Eine **Aufsichtspflicht** seitens des Musikvereins besteht nur während der Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit beginnt und endet mit dem Melden und Verabschieden bei der Lehrkraft im vereinbarten Unterrichtsraum.
7. Die Vereinssatzung des Musikverein Oberndorf wird anerkannt. Diese ist auf der Homepage hinterlegt.
8. Bei **Beendigung der Ausbildung** muss dies in Form einer schriftlichen Kündigung an den Ausbilder und den Verein erfolgen. Der Verein veranlasst die Abmeldung vom Blasmusikverband und die Korrektur in der Jungmusikerliste sowie des Belegungsplanes.

Euer Team Jugend